

## Die gfi stellt sich vor

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH wurde 1998 mit Sitz in München gegründet. Als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe und der Beruflichen Rehabilitation ist sie flächendeckend in Bayern sowie in Baden-Württemberg und Hessen aktiv.

Die gfi engagiert sich in den Bereichen

- Kinder und Jugend
- Eltern und Schule
- Beruf und Teilhabe
- Familie und Kultur

Unser Profil

- arbeitsweltbezogen
- ambulant
- wohnortnah
- sozialraumorientiert
- personenzentriert
- sozial-integrativ
- inklusiv

## Kontakt

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH

**gfi gGmbH Passau  
Außenstelle Altötting  
Bahnhofstraße 29  
84503 Altötting**

Ihre Ansprechpartnerin:

**Frau Sonja Sigl**

Telefon 08671 88562-24

Telefax 08671 88562-20

E-Mail [sonja.sigl@die-gfi.de](mailto:sonja.sigl@die-gfi.de)

Internet [www.die-gfi.de](http://www.die-gfi.de)

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns und geben Sie Ihren Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) in der gfi-Geschäftsstelle in Altötting ab.

(zugrunde liegende Zertifikatsnummer: 2018M101506-10001)



## Integrationsassistent (IntAss)

MABE – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III

Begleitende Beratung  
in Zusammenarbeit mit dem



## **Der/die Integrationsassistent/in**

... richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte (alle Altersgruppen), die sich in Arbeitslosigkeit befinden und individuelle Unterstützung und Beratung benötigen.

\*

... berät und unterstützt Sie dabei, vorhandene Vermittlungshindernisse zu beseitigen und Ihr Lebensumfeld zu stabilisieren, damit Sie wieder erfolgreich am Erwerbsleben teilnehmen können.

\*

... ist eine Fachkraft der gfi, die in regelmäßigen Abständen mit Ihnen in Kontakt tritt und sich mit der zuständigen Vermittlungsfachkraft des Jobcenters über Ihre Fortschritte austauscht.

\*

... richtet das Unterstützungsangebot auf Ihre persönlichen Bedürfnisse und Lebensumstände aus (in der Regel für eine Dauer von 6 – max.12 Monaten).

Das Unterstützungsangebot kann beispielsweise folgende Aspekte umfassen:

### **Verbesserung der Rahmenbedingungen**

- Bestimmung der persönlichen und familiären Situation
- Einleitung von Maßnahmen zur Stabilisierung des persönlichen und sozialen Umfelds:
  - *Motivierung zur Inanspruchnahme bestehender Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Suchtberatung, Schuldenberatung, berufliche Eingliederungsmaßnahmen*
  - *Alltagspraktische Unterstützung im Umgang mit Behörden, bei Stellung von Anträgen, bei der Wohnungssuche etc.*
  - *Konkrete Hilfestellung in Krisenlagen (familiäre Konflikte, finanzielle Notlagen, Vorstrafen, usw.)*
  - *Organisation von Kinderbetreuung*
  - *Informationen durch Fachdienste (Familienbüro, Gesundheitsamt etc.)*

### **Verbesserung der Motivation und Leistungsfähigkeit**

- Förderung der Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit
- Entwicklung von Perspektiven
- Training von Schlüsselqualifikationen und Sozialen Kompetenzen
- Klärung von gesundheitlichen Einschränkungen

### **Verbesserung der Qualifikation**

- Berufliche Neu- oder Umorientierung
- Betriebshospitationen
- Individuelle Nachbetreuung bei Aufnahme eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses möglich